



Italien

Einleitung

Die Entwicklung Italiens von einem Auswanderungsland *par excellence* zu einem Einwanderungsland erfolgte innerhalb einer recht kurzen Zeitspanne seit dem Ende der 1970er Jahre. Aktuell ist die Wachstumsrate der Zuwandererbevolkerung eine der höchsten in der gesamten Europäischen Union.

Trotz der noch jungen Einwanderungsgeschichte hat das Land insgesamt beträchtliche Erfahrung mit Wanderungsbewegungen: Italien war in der Vergangenheit nicht nur einer der größten Exporteure von Arbeitskräften, sondern erlebte seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auch signifikante Binnenmigrationsbewegungen vom agrarisch geprägten Süden des Landes in den industrialisierten Norden.

1973 wies Italien zum ersten Mal in seiner Geschichte einen positiven Wanderungssaldo auf – die Zahl der Zuwanderer überstieg in diesem Jahr die Zahl der Abwanderer. Von da an hat die Zuwanderung kontinuierlich zugenommen. Das zeigt sich insbesondere seit den 1980er Jahren: Die Volks-

Hintergrundinformationen

Hauptstadt: Rom

Amtssprache: Italienisch

Fläche: 301.340 km²

Bevölkerung (am 1. Jan. 2011): 60.742.397

Bevölkerungsdichte: 201,57 Einw./km²

Bevölkerungswachstum: 0,42% [2011], -0,08% [2010], -0,05% [2009]

Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung: (am 1. Jan.): 7,5% [2011], 7,0% [2010], 6,5% [2009]

Erwerbsquote: 62% [2011], 62,2% [2010], 62,4% [2009]

Arbeitslosenquote: 8,0% [2011], 8,4% [2010], 7,8% [2009]

Religionen (2011): Katholiken (87,8%), Protestanten (1,3%), andere christliche Gemeinschaften (3,8%), Muslime (1,9%) [2007], konfessionslos (5,8%)



zählung von 1981 erfasste bereits rund 211.000 Einwanderer.

1991 machte Italien erstmals Erfahrungen mit ›Massenzuwanderung‹: Infolge des Zusammenbruchs des kommunistischen Regimes in Albanien erreichten an nur zwei Tagen rund 50.000 albanische Staatsangehörige über den Seeweg Italiens Küsten. In den 1990er Jahren beschleunigte sich die Zuwanderung. Während 1991 insgesamt 356.159 Ausländer/-innen in Italien lebten, waren es 2001 bereits 1.300.000. Bis 2011 stieg diese Zahl dann noch einmal deutlich an auf 4.500.000. Am 1. Januar 2012 lebten 4.859.000 ausländische Staatsangehörige auf italienischem Territorium, sie repräsentierten insgesamt rund 8% der gesamten Wohnbevölkerung. Seit der schrittweisen Erweiterung der EU stammen die Einwanderer hauptsächlich aus Osteuropa. Rumänische Staatsangehörige zählen seit 2004 zusammen mit Albanern und Marokkanern zu den größten Migrantengruppen in Italien.

Historische Entwicklung der Migration

Auswanderung nach Übersee

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im frühen 20. Jahrhundert trug Italien stark zu den intra-europäischen Migrationsbewegungen bei und registrierte darüber hinaus auch eine starke Abwanderung nach Nord- und Südamerika

sowie nach Australien. Die massenhafte Überseewanderung setzte in den 1870er Jahren ein. Von 1876 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs verließen rund 14 Millionen Italiener/-innen ihr Heimatland. Die USA entwickelten sich zum Hauptzuwanderungsziel für italienische Auswanderer. Tatsächlich gingen zwischen 1901 und 1914 40% aller italienischen Auswanderer in die Vereinigten Staaten. Mit der Einführung von nationalen Herkunftquoten, die die Zahl der Zuwanderer aus Italien auf 5.000 pro Jahr beschränkten, nahm die Migration in die USA zwischen 1917 und 1924 signifikant ab. Darüber hinaus führte das faschistische Regime in Italien zunehmend Auswanderungsbeschränkungen ein. Neben den USA waren Argentinien und Brasilien sowie Frankreich und Österreich-Ungarn, zu Beginn des 20. Jahrhunderts zunehmend auch Deutschland und die Schweiz wichtige Zielländer italienischer Emigranten. Die meisten Italiener blieben jedoch nur

zu diesem Zeitpunkt ein starkes Wirtschaftswachstum verzeichneten. Im Gegensatz zur Situation vor dem 1. Weltkrieg wurden die Migrationsbewegungen nun durch die aufnehmenden Länder eingeschränkt und reguliert, bilaterale Wanderungsabkommen entwickelten sich zu einem der Hauptcharakteristika von Arbeitsmigrationsregimen. Italien schloss mehrere dieser Wanderungsabkommen ab: 1946 mit Belgien und Frankreich, 1947 und 1948 mit Argentinien, 1947 mit der Tschechoslowakei, 1951 mit Kanada und Australien sowie 1955 mit Deutschland. Italiener/-innen ins Ausland zu entsenden galt in dieser Zeit als Strategie, um hoher Arbeitslosigkeit und damit einhergehenden sozialen Spannungen entgegen zu wirken. Zwischen 1946 und Mitte der 1970er Jahre verließen mehr als sieben Millionen Italiener/-innen ihr Heimatland, etwa die Hälfte kehrte später nach Italien zurück. Die Migration von Arbeitskräften aus Italien wurde durch die

Tabelle 1 – Zahl italienischer Auswanderer nach Zielland, 1861-1985

Jahre	Frankreich	Deutschland	Schweiz	USA/Kanada	Argentinien	Brasilien	Australien	Andere Zielländer	Gesamt
1861-1900	1.268.000	465.000	430.000	797.000	844.000	832.000	5.490	1.048.000	5.689.490
1901-1940	2.987.000	895.390	1.503.000	4.664.000	1.774.000	519.000	54.970	1.477.000	13.874.360
1946-1985	2.076.000	2.098.155	2.671.000	740.500	324.910	82.265	336.525	1.157.000	9.486.355
Gesamtzahl der Emigranten (1861-1985)	6.331.000	3.458.545	4.604.000	6.201.500	2.942.910	1.433.265	396.985	3.682.000	29.050.205
Nach Italien zurückgekehrt	47%	30%	45%	12%	25%	11%	23%	67%	35%
Dauerhaft niedergelassen	53%	70%	55%	88%	74%	89%	77%	33%	65%

Quelle: Darstellung der Autorin basierend auf Caritas-Migrantes (2010)

temporär im Ausland: 50% aller Italiener/-innen, die zwischen 1905 und 1915 ihren Lebensmittelpunkt nach Nord- oder Südamerika verlegten, kehrten letztendlich in ihr Heimatland zurück. Italienische Staatsangehörige waren auch als Saisonarbeitskräfte bekannt, daher erhielten sie in den USA den Spitznamen ›birds of passage‹ (Wander- bzw. Zugvögel), in Argentinien nannte man sie ›golondrinas‹ (Schwalben).

Migration in der Zwischenkriegszeit und nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Auswanderung aus Italien setzte sich in der Zwischenkriegszeit fort, in der mehr als vier Millionen Italiener/-innen das Land verließen. Mehrere Tausend Gegner des faschistischen Regimes flohen aus Italien, gleichzeitig nahm die Migration in Richtung der italienischen Kolonien in Ostafrika zu. Im Jahr 1938 unterzeichneten Italien und Deutschland ein Migrationsabkommen auf dessen Basis rund 500.000 Italiener/-innen nach Deutschland gelangten um dort hauptsächlich in Fabriken, aber auch in der Landwirtschaft zu arbeiten.

Nach dem zweiten Weltkrieg nahm die transkontinentale Auswanderung ab. Stattdessen exportierte Italien zunehmend Arbeitskräfte in viele nordwesteuropäische Länder, die

Nachfrage der Aufnahmeländer bestimmt, die Auswanderungsbewegungen erreichten aber nicht mehr das Ausmaß, das sie vor dem Zweiten Weltkrieg gehabt hatten. Obwohl Italien nach dem Zweiten Weltkrieg immer noch eine hohe Zahl an Auswanderern registrierte, wandelte sich das Land nun langsam von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland. Diese Entwicklung ging mit einem wirtschaftlichen Aufschwung in den 1950er und 1960er Jahren einher, der große interne Migrationsbewegungen von Italiens landwirtschaftlich geprägtem Süden in Richtung des industrialisierten Nordens auslöste.

Wandel zum Einwanderungsland

1973 verzeichnete Italien zum ersten Mal einen positiven Wanderungssaldo: Die Zahl der Zuwanderer überstieg die Zahl der Auswanderer. Damit wurde Italien zu einem Einwanderungsland, welches es bis heute geblieben ist. Der Zuwanderungsüberschuss war zunächst vor allem auf eine große Zahl italienischer Staatsangehöriger zurückzuführen, die aus dem Ausland in ihr Heimatland zurückkehrten. Gleichzeitig nahm die Zuwanderung ausländischer Staatsangehöriger zu. Die ersten Zuwanderungswellen setzten sich vor allem aus

Frauen aus den Philippinen, Zentralamerika, Eritrea und Kap Verde sowie aus männlichen Arbeitskräften aus Tunesien, dem Senegal und Marokko zusammen, die beispielsweise im Süden Italiens als Fischer aber auch als Tomatenpflücker eingesetzt wurden. Ende der 1980er Jahre bildeten Marokkaner und Senegalesen die größten Einwanderergruppen in Italien. Zuwanderer kamen aber zunehmend auch aus anderen Ländern. Der Zusammenbruch kommunistischer Regime in Zentral- und Osteuropa löste weitere Zuwanderungsbewegungen aus: Tausende albanischer Flüchtlinge landeten an den italienischen Küsten, viele von ihnen verblieben illegal im Land. Die italienische Regierung sah sich daher zunehmend gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Zuwanderung zu regulieren und zu steuern (vgl. das Kapitel »Migrationspolitik«).¹

Aktuelle Entwicklungen

1991 sah sich Italien erstmals mit einer Form von »Massenzuwanderung« konfrontiert. Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes in Albanien landeten am 7. März und am 8. August, also an nur zwei Tagen, rund 50.000 albanische Flüchtlinge an der Küste von Apulien. Die Bilder die-

700% in nur einem Jahr. Diese Entwicklung kann auch auf die Legalisierung einer großen Zahl irregulärer Migranten im Jahr 2002/2003 zurück geführt werden (vgl. »Irreguläre Migration«). Neben der steigenden Präsenz von Zuwanderern aus Osteuropa hat auch die Zuwanderung aus China in den letzten Jahren entscheidend an Bedeutung gewonnen (vgl. Tabelle 2).

In den letzten dreißig Jahren hat sich Italien von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland entwickelt. Die Schnelligkeit dieser Entwicklung, die neben Italien auch für andere Mittelmeer-Länder wie beispielsweise Griechenland, Portugal und Spanien typisch ist², hat einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der italienischen Migrationspolitik.

Migrationspolitik

1980er und frühe 1990er Jahre

Aufgrund fehlender Erfahrungen mit großen Zuwandererzahlen begrenzte Italien die Zuwanderung bis in die späten 1980er Jahren hinein nicht. Wachsende Zuwanderung rief dann jedoch die Notwendigkeit hervor, spezifische Maßnah-

Tabelle 2 – Zahl ausländischer Visa-Inhaber zwischen 1992 und 2007 nach den fünf häufigsten Herkunftsländern

1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999	
Marokko	83.292	Marokko	66.526	Marokko	72.464	Marokko	73.076	Marokko	81.247	Marokko	115.026	Marokko	122.230	Marokko	128.297
Tunesien	41.547	USA	40.960	USA	42.005	USA	43.449	USA	44.830	Albanien	66.608	Albanien	72.551	Albanien	87.595
USA	41.523	Philippinen	30.220	Jugoslawien	36.782	Jugoslawien	36.855	Philippinen	36.007	Philippinen	56.209	Philippinen	57.312	Philippinen	59.074
Philippinen	36.316	Tunesien	27.356	Philippinen	30.992	Philippinen	32.625	Jugoslawien	33.905	USA	44.873	USA	44.652	USA	45.944
Deutschland	26.377	Deutschland	26.767	Tunesien	28.856	Deutschland	29.028	Tunesien	30.666	Tunesien	40.002	Tunesien	41.439	China	41.237
2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
Marokko	155.864	Marokko	162.254	Marokko	167.334	Albanien	171.567	Rumänien	244.377	Rumänien	249.369	Rumänien	271.491	Albanien	282.650
Albanien	133.018	Albanien	146.321	Albanien	157.646	Marokko	170.746	Albanien	240.421	Albanien	251.240	Albanien	256.916	Rumänien	278.582
Philippinen	67.386	Rumänien	69.999	Rumänien	82.555	Rumänien	94.818	Marokko	231.044	Marokko	235.012	Marokko	239.728	Marokko	258.571
Rumänien	61.212	Philippinen	65.073	Philippinen	67.258	Philippinen	65.575	Ukraine	117.161	Ukraine	111.570	Ukraine	115.087	China	122.364
China	56.660	China	60.143	China	61.452	China	64.010	China	104.952	China	106.750	China	114.165	Ukraine	118.524

Quelle: Zusammenstellung der Autorin basierend auf Geo-Demo Istat Daten

ses Ereignisses, die von den Medien verbreitet wurden, erweckten den Anschein einer »Invasion« und schürten in der italienischen Öffentlichkeit Ängste und Vorbehalte gegenüber Zuwanderung. 25.000 Albaner wurden in ihr Heimatland zurückgeschickt. Die Zuwanderung aus Albanien riss jedoch nicht ab. Seit 1997 zählen albanische Staatsangehörige zu den zwei größten Migrantengruppen in Italien. Alleine zwischen 2003 und 2004 nahm ihre Zahl um 40% zu. Insgesamt ist die Zuwanderung aus Osteuropa in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen, wodurch sich auch die Zusammensetzung der Einwandererbevolkerung in Italien stark verändert hat. Am auffälligsten ist dabei die wachsende Zahl rumänischer und ukrainischer Staatsangehöriger (vgl. Tabelle 2). Zwischen 2003 und 2004, also in nur einem Jahr, nahm die Zahl rumänischer Einwanderer um 140% zu, in den drei darauffolgenden Jahren stellten sie die größte Migrantengruppe in Italien. Auch die Zahl der in Italien lebenden ukrainischen Staatsangehörigen stieg deutlich an, von 15.000 im Jahr 2003 auf 117.000 im Jahr 2004 – ein Zuwachs um

men zur Migrationssteuerung zu ergreifen. 1986 wurde das erste Einwanderungsgesetz (Gesetz 943) verabschiedet, das zum einen die Legalisierung irregulärer Migranten (Amnestien bzw. italienisch *sanatorie*) einführte und zum anderen die Gleichwertigkeit italienischer und ausländischer Arbeiter im Hinblick auf wohlfahrtsstaatliche Leistungsansprüche erklärte, wobei es sich allerdings um eine reine Absichtserklärung handelte, da das Gesetz selbst keine spezifischen integrationspolitischen Maßnahmen vorsah.³ 1990 verabschiedete die Regierung aufgrund des Drucks, der durch einige andere Schengenstaaten auf Italien ausgeübt wurde, aber auch aus Sorge um die Porosität der eigenen Staatsgrenzen, das Gesetz 39, bekannt unter dem Namen »Martelli-Gesetz« (Legge Martelli). Dieses führte eine Verschärfung der Grenzkontrollen sowie die Visapflicht für Staatsangehörige der Hauptherkunftsländer von Zuwanderern ein. Darüber hinaus wurde die Abschiebung von irregulären Migranten nun mit Nachdruck durchgesetzt und es wurde eine jährliche Quote für die legale Zuwanderung festgelegt. Zum ersten Mal führte Italien da-

mit Maßnahmen zur Regulierung der Zuwanderung ein. Diese verfehlten jedoch ihr Ziel effektiver Grenzkontrollen und hinderten irreguläre Migranten nicht daran, nach Italien zu kommen. Im Gegenteil: Die irreguläre Zuwanderung nahm sogar noch zu. Der unerwartete Zustrom von etwa 50.000 albanischen Flüchtlingen am 7. März und 8. August 1991 führte schließlich dazu, dass das bis dahin eher vernachlässigte Thema Migration politisch höchste Aufmerksamkeit erfuhr (vgl. »Aktuelle Entwicklungen«). 1992 modifizierte das Gesetz 91 die Bedingungen und Voraussetzungen für die Einbürgerung. Es erleichterte diese für Nachkommen italienischer Auswanderer während es den Zugang zur italienischen Staatsangehörigkeit für Migranten aus nicht-EU-Ländern erschwerte (vgl. »Staatsangehörigkeit«).

Späte 1990er Jahre

1998 verabschiedete die Mitte-links-Regierung unter Premierminister Romano Prodi das sogenannte »Turco-Napolitano«-Gesetz (Gesetz 40), Italiens erstes systematisches Migrationsgesetz. Erneut stand dabei das Thema irreguläre Zuwanderung im Vordergrund. Das Gesetz zielte auf die Verringerung der Zahl »clandestiner« (illegaler) Grenzübertritte und führte effektivere Maßnahmen zur Rückführung irregulärer Migranten in ihre Ursprungsländer ein. Zudem wurden Zentren zur vorübergehenden Internierung (»Centri di permanenza temporanea« - CPT) von Migranten, denen die Ausweisung bevor stand, eingerichtet. Gleichzeitig garantierte das

189), das Zuwanderung restriktiv handhabte, indem es einerseits die legale Zuwanderung begrenzte und andererseits härtere Maßnahmen im »Kampf« gegen irreguläre Migration einführte.

Folglich ist Drittstaatsangehörigen die Zuwanderung nur noch dann gestattet, wenn sie einen Arbeitsvertrag vorweisen können. Befristete Aufenthaltsgenehmigungen zur Arbeitssuche wurden abgeschafft. Zudem wird die temporäre Zuwanderung gegenüber der dauerhaften Zuwanderung bevorzugt: Aufenthaltsgenehmigungen für Einwanderer, die einen befristeten Arbeitsvertrag haben, sind auf ein Jahr begrenzt, die von Migranten mit unbefristetem Arbeitsvertrag werden für zwei Jahre ausgestellt. Verlieren Zuwanderer ihren Arbeitsplatz, so haben sie nur noch sechs statt wie bislang zwölf Monate das Recht, im Land zu verbleiben, um eine neue Arbeitsstelle zu suchen.

In Bezug auf die Bekämpfung irregulärer Migration sieht das Gesetz die unmittelbare Ausweisung »clandestiner« Migranten vor, die von der Polizei bis an die Staatsgrenzen begleitet werden. Vermeintliche irreguläre Einwanderer können in speziell dafür eingerichteten Zentren vorübergehend inhaftiert werden, um ihre Identität zu ermitteln. Gelingt es der Polizei nicht, die Identität des Festgenommenen festzustellen, so wird der Einwanderer für eine Zeit von sechs Monaten bis zu einem Jahr in Gewahrsam genommen bzw. abgeschoben.

Das Gesetz sieht vor, die Nachbarländer Italiens stärker in die Bekämpfung irregulärer Migration einzubeziehen. Zudem können Schiffe, die irreguläre Migranten transportieren, nun

Tabelle 3 – Zahl ausländischer Staatsangehöriger in Italien und jährliche Wachstumsrate der ausländischen Bevölkerung im Zeitraum 2006 bis 2011. Datenerfassung jeweils am 1. Januar eines Jahres

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ^a
Zahl ausländischer Einwohner	2.670.514	2.938.922	3.432.651	3.891.295	4.235.059	4.570.317	4.859.000
Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (in %)	-	10,1%	16,8%	13,4%	8,8%	7,9%	6,3%

^a: Schätzung vom Istat (2012)

Quelle: Zusammenstellung der Autorin basierend auf Geo-Demo Istat Daten

Gesetz allen Zuwanderern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Zugang zum Bildungs- und nationalen Gesundheitssystem. Im Hinblick auf soziale Rechte stellte das Gesetz legale Zuwanderer/-innen mit italienischen Staatsangehörigen gleich, führte die Familienzusammenführung als eine Form der legalen Zuwanderung ein und ermöglichte es Ausländerinnen und Ausländern, die seit mindestens fünf Jahren legal in Italien lebten, eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung (»Carta di soggiorno«) zu beantragen. Ein Fond für Migrationspolitiken wurde eingerichtet, um Initiativen für die Integration von Zuwanderern zu finanzieren.

Nach der Jahrtausendwende: Das »Bossi-Fini«-Gesetz und seine Folgen

2001 gelangte eine Mitte-rechts-Koalition unter Premierminister Silvio Berlusconi an die Macht. Ein Jahr später verabschiedete diese das sogenannte »Bossi-Fini«-Gesetz (Gesetz

auf See angehalten werden, wo diejenigen identifiziert werden, die ein Recht auf Asyl haben. Diese Regelung hat international Kritik hervorgerufen. Besonders Menschenrechtsorganisationen befürchten, dass Einwanderer, die die Voraussetzungen erfüllen, um als Asylberechtigte anerkannt zu werden, in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden, wo ihr Leben in Gefahr ist.

Trotz dieser restriktiven Haltung gegenüber Zuwanderung hat die Mitte-rechts-Koalition in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt 634.700 Einwanderer ohne regulären Aufenthaltsstatus legalisiert und damit Europas umfassendste Amnestie erlassen.

Obwohl es im Laufe der Zeit bereits mehrere Reformvorschläge gegeben hat, ist das »Bossi-Fini«-Gesetz bis heute die grundlegende Gesetzgebung im Hinblick auf Migration. Reformvorschläge beziehen sich vor allem auf die Bestimmung, dass Personen aus Drittstaaten bereits bei ihrer Zuwanderung einen Arbeitsvertrag nachweisen müssen, um le-

gal einreisen zu dürfen. Paradoxe Weise führt diese Bestimmung dazu, dass sich Personen illegal in Italien aufhalten, um nach einem Arbeitsplatz zu suchen. Sobald sie einen solchen gefunden haben, kehren sie in ihre Heimatländer zurück, um von dort aus die legale Einreise zu beantragen. Alles in allem ist das Gesetz sehr umstritten, da es Migration als soziale Gefahr deklariert, die eingedämmt werden muss, selbst wenn dabei die Rechte von Zuwanderern gravierend beschnitten werden.⁴

›Pacchetto Sicurezza‹

Im Jahr 2007 drängten die beiden Minister Giuliano Amato und Paolo Ferrero der seit 2006 wieder amtierenden Mitte-links-Regierung – erneut unter Romano Prodi – auf eine Reform der Migrationsgesetzgebung. Sie brachten einen Gesetzesvorschlag ein mit dem Ziel, die umstrittensten Klauseln des ›Bossi-Fini‹-Gesetzes zu ändern. Aufgrund eines erneuten Regierungswechsels 2008 blieb dieser Versuch allerdings ohne Erfolg. Stattdessen führte Innenminister Roberto Maroni der 2008 gewählten Mitte-rechts-Regierung, abermals unter Premierminister Silvio Berlusconi, das sogenannte Sicherheitspaket (›Pacchetto Sicurezza‹) ein (offiziell Gesetz 125/2008), das im folgenden Jahr durch das Gesetz 94/2009 erweitert wurde. Diese beiden Gesetze ziehen eine enge Verbindung zwischen irregulärer Zuwanderung, Sicherheit und organisiertem Verbrechen und präsentieren Migration somit wieder als ›Gefahr‹. Die grundsätzlichen Bestimmungen des ›Sicherheitspaktes‹ lauten:

- Illegaler Grenzübertritt und Verbleib im Land gelten fortan als Straftat und werden mit einem Bußgeld von 5.000 bis 10.000 Euro geahndet [Gesetz 94/2009].
- Denjenigen, die Wohnraum an ›clandestine‹ Einwanderer vermieten, droht eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu drei Jahren sowie die Konfiszierung der Wohnung [Gesetz 125/2008].
- Die Sanktionen gegenüber Personen, die irreguläre Migranten beschäftigen, werden deutlich verschärft. [Gesetz 125/2008].
- Es ist fortan möglich, irreguläre Migranten bis zu 180 Tage in sogenannten Identifikations- und Abschiebungszentren (›Centri di identificazione ed espulsione‹ - CIE⁵) zu inhaftieren, um ihre Identität festzustellen und die Abschiebung vorzubereiten. [Gesetz 94/2009]

Wie die skizzierte Entwicklung der italienischen Migrationspolitik und –Gesetzgebung zeigt, stand von Beginn an der ›Kampf‹ gegen irreguläre Migration im Zentrum der politischen Debatte über Zuwanderung und in der entsprechenden Gesetzgebung (vgl. ›Irreguläre Migration‹).

Die Zuwandererbevolkerung

Entwicklung

Am 1. Januar 2012 lebten Schätzungen zufolge mehr als 4.850.000 ausländische Staatsangehörige in Italien. Diese stellten 8% an der Gesamtbevölkerung des Landes. Im Laufe der letzten Jahre hat die ausländische Bevölkerung in Italien sowohl im Hinblick auf ihre absolute Zahl als auch ihren An-

Tabelle 4 – Zahl der Staatsangehörigen der wichtigsten 20 Herkunftsländer und ihr Anteil an allen ausländischen Staatsangehörigen (in Prozent). Datenerfassung am 1. Januar 2011

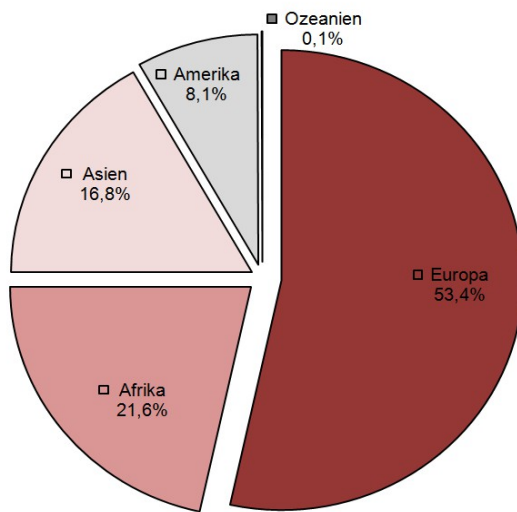
	Männlich	Weiblich	VWM*100	Gesamt	Anteil an allen ausländischen Einwohnern (in %)
Rumänien	439.311	529.266	120	968.576	21,2%
Albanien	259.352	223.276	88	482.627	10,8%
Marokko	254.906	197.518	77	452.424	9,9%
China	108.418	101.516	94	209.934	4,6%
Ukraine	40.617	160.113	394	200.730	4,4%
Philippinen	56.559	77.596	137	134.154	2,9%
Republik Moldau	42.997	87.951	205	130.948	2,9%
Indien	73.446	47.590	65	121.036	2,6%
Polen	31.415	77.603	247	109.018	2,4%
Tunesien	67.435	38.856	58	106.291	2,3%
Peru	39.310	59.293	151	98.603	2,2%
Equador	37.985	53.640	141	91.625	2,0%
Ägypten	62.840	27.525	44	90.365	2,0%
Mazedonien	50.330	39.570	79	89.900	2,0%
Bangladesch	55.642	26.809	48	82.451	1,8%
Sri Lanka	45.007	36.087	80	81.094	1,8%
Senegal	61.242	19.747	32	80.989	1,8%
Pakistan	49.584	26.136	53	75.720	1,7%
Nigeria	24.549	29.064	118	53.613	1,2%
Serbien	28.537	24.417	88	52.954	1,2%
Andere Herkunftsländer	371.729	485.536	131	857.265	18,8%
Zahl der Zuwanderer aus den 20 wichtigsten Herkunftsländern	1.829.482	1.883.570	103	3.713.052	81,2%
Gesamtzahl der ausländischen Einwohner Italiens	2.201.211	2.369.106	108	4.570.317	100%

Quelle: Zusammenstellung der Autorin basierend auf Geo-Demo Istat Daten

teil an der Gesamtbevölkerung deutlich zugenommen: 2011 lebten 4.570.317 Ausländer im Land und stellten insgesamt 7,5% der Bevölkerung, 2010 waren 4.235.059 Ausländer registriert worden (7% der Gesamtbevölkerung). Wie Tabelle 3 zeigt, hat sich jedoch das Wachstum der ausländischen Bevölkerung in den letzten Jahren gegenüber den Vorjahren verlangsamt.

Die Verlangsamung des Wachstums der ausländischen Bevölkerung liegt in der aktuellen wirtschaftlichen Rezession begründet, von der Italien ebenso betroffen ist, wie das übrige Europa. Die Wirtschaftskrise hat dazu geführt, dass sich die Bedingungen für Aufenthalt und Beschäftigung deutlich verschlechtert haben, was viele ausländische Staatsangehörige dazu veranlasst hat, in ihre Heimatländer zurückzukehren oder in andere Länder weiter zu wandern.⁶ Gleichzeitig haben auch Einbürgerungen dazu beigetragen, dass sich das Wachstum der ausländischen Bevölkerung verlangsamt hat. Beispielsweise nahmen 2010 65.938 Personen die italienische Staatsbürgerschaft an (11,1% mehr als 2009) (vgl. ›Staatsangehörigkeit‹).

Abbildung 1 – Ausländische Staatsangehörige in Italien nach Herkunftsregion am 1. Januar 2011



Quelle: Darstellung der Autorin basierend auf Geo-Demo Istat Daten

Herkunftsländer

Am 1. Januar 2011 bildeten Rumänen die größte Zuwanderergruppe mit einem Anteil von 21% an allen ausländischen Staatsangehörigen, die zu diesem Zeitpunkt in Italien lebten. Weitere Spitzenplätze belegten albanische Staatsangehörige (10,6%), Marokkaner (9,9%), Chinesen (4,6%) und Ukrainer (4,4%) (vgl. Tabelle 4).

Ein Blick nicht auf einzelne Herkunftsländer, sondern ganze Herkunftsregionen zeigt, dass die Zuwanderung nach Italien hauptsächlich aus Europa erfolgt (53,4%). Mehr als die Hälfte der Ausländer, die aus einem europäischen Land stammen, sind Angehörige eines EU-Mitgliedsstaates, wobei viele aus einem Land kommen, das erst kürzlich der EU beigetreten ist (Rumänien, Polen, Bulgarien). Die übrigen Zuwanderer aus Europa stammen aus Zentral- und Osteuropa, vor allem aus Albanien, der Ukraine, der Republik Moldau und Mazedonien. Die starke Präsenz der Zuwanderer aus zentral- und osteuropäischen Herkunftsländern - Angehörige aus EU- und Nicht-EU-Staaten aus dieser Region stellen zusammen 49,4% aller in Italien lebenden Ausländer - geht vor allem auf die Nachfrage des Privatsektors nach Haushalts- und Pflegekräften zurück, die zum Großteil durch Zuwanderer aus diesen Ländern gedeckt wird.

In Bezug auf die Zuwanderung aus dem außereuropäischen Ausland dominieren Angehörige afrikanischer Staaten, vor allem aus Nordafrika, insbesondere aus Marokko, Tunesien und Ägypten. Diese Gruppe stellt 21,6% der ausländischen Bevölkerung in Italien. Der Anteil von Zuwanderern aus China, den Philippinen und Indien an allen Ausländern beträgt 16,8%. 8,1% aller ausländischen Staatsangehörigen

stammen aus den Amerikas, hauptsächlich aus Peru und Ecuador.

Geschlechterzusammensetzung

Die Verteilung nach Geschlecht ist insgesamt weitgehend ausgeglichen mit einem leichten Überschuss weiblicher Migranten, wobei in Bezug auf das Geschlechterverhältnis jedoch zwischen den einzelnen Zuwanderergruppen erhebliche Unterschiede bestehen. Während Frauen in der polnischen, ukrainischen, moldawischen, rumänischen, peruanischen, ecuadorianischen und philippinischen Zuwandererbevolkerung dominieren, sind Migranten aus dem Senegal, Ägypten, Bangladesch, Pakistan, Tunesien, Indien, Ghana, Marokko, Sri Lanka, Albanien und China überwiegend männlich (vgl. Tabelle 4).

Diese Unterschiede gehen auf die geschlechterspezifische Segmentierung des Arbeitsmarkts sowie auf unterschiedliche Besiedlungsstrukturen der einzelnen Nationalitäten zurück. Der Sektor für Dienstleistungen im persönlichen und familiären Bereich (z.B. Hilfe bei der Betreuung von Kindern, alten und kranken Menschen, Hausarbeit und anderen ähnlichen Serviceleistungen) steht sinnbildlich für dieses Phänomen. Arbeitskräfte in diesem Bereich sind fast ausschließlich weiblich und die Mehrheit stammt aus Ländern wie der Ukraine, Polen, der Republik Moldau, Rumänien, Peru, Ecuador und den Philippinen. Zuwanderer aus diesen Herkunftsländern haben Formen von Kettenmigration ausgebildet, die dazu führen, dass weitere Zuwanderer aus derselben Herkunftsregion im Dienstleistungs- und Pflegesektor eine Anstellung finden.

Räumliche Verteilung

Die Mehrheit aller Zuwanderer (61,3%) lebt im Norden des Landes, 25,2% in Zentralitalien, nur 13,5% leben in Süditalien. Die Regionen mit der höchsten Konzentration an Migranten sind die norditalienische Lombardei und Latium in Mittelitalien, deren Hauptstädte Mailand und Rom allein bereits eine große Zahl an Zuwanderern auf sich konzentrieren. Werden nicht absolute Zahlen betrachtet sondern der proportionale Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung, so zeigt sich ein anderes Bild hinsichtlich der räumlichen Konzentration der Zuwandererbevolkerung. Hier ist es die Region Emilia-Romagna im Norden des Landes, die mit 11,3% an der Gesamtbevölkerung den höchsten Ausländeranteil verzeichnet, gefolgt von der Lombardei (10,7%) und Venetien (10,2%). National lag der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2011 bei 7,5%.

Während vor allem große Städte und Gemeinden Zuwanderer anziehen, gibt es auch einige kleine Städte in Italien, fast alle im Norden des Landes, die einen besonders hohen Ausländeranteil – in einigen Fällen bis zu 33% - vorweisen können. Hier sei beispielhaft die ligurische Gemeinde Airole in der Provinz Imperia genannt. Jeder dritte der insgesamt 500 Einwohner ist ausländischer Staatsangehöriger.⁷

Die räumliche Verteilung der Zuwandererbevolkerung spiegelt die wirtschaftliche und Produktionsstruktur des Landes wider, die sich auf kleine und mittlere Betriebe stützt. Sie

unterscheidet sich nach einzelnen Zuwanderergruppen. So konzentrieren sich albanische Staatsangehörige in Apulien, der Region, die der albanischen Küste gegenüber liegt. Die größte Zuwanderergruppe in Emilia-Romagna sind Marokkaner. Tunesier finden sich hauptsächlich in Sizilien, wo sie eine führende Rolle in der Fischwirtschaft eingenommen haben. Die Küstenregionen Ligurien und Kampanien in Nordwest- und Westitalien weisen eine hohe Konzentration an ecuadorianischen und ukrainischen Staatsangehörigen auf, während chinesische Zuwanderer vor allem in norditalienischen Städten und Regionen in Zentralitalien leben, die viele Arbeitsplätze in der verarbeitenden Industrie bieten, wie beispielsweise Prato in der Nähe von Florenz, wo die chinesische Community 40% aller ausländischen Einwohner stellt.

Wie bereits angedeutet reflektiert die räumliche Verteilung den Arbeitsmarkt für Ausländer, der durch eine starke Segmentierung nach Geschlecht und ethnischer Herkunft charakterisiert ist, die ebenfalls durch Kettenmigration aufrecht erhalten wird.⁸

Staatsangehörigkeit

Das erste Gesetz zur Staatsangehörigkeit wurde 1912 erlassen (Gesetz 555). Es etablierte das *jus sanguinis*-Prinzip wonach nur Nachkommen von Italienern das Recht hatten, die italienische Staatsangehörigkeit anzunehmen, wobei die Staatsangehörigkeit über die männliche Linie vererbt wurde. Entsprechend erhielten Kinder automatisch die Staatsangehörigkeit ihres Vaters. Ausländische Frauen, die einen italienischen Mann heirateten, erhielten die italienische Staatsangehörigkeit während Italienerinnen, die eine Ehe mit einem Ausländer schlossen, die italienische Staatsangehörigkeit verloren, sofern sie diejenige ihres Mannes annahmen.

Seit 1992 werden Staatsangehörigkeit und Einbürgerung durch das Gesetz 91 geregelt, das die im Vorgängergesetz verankerten Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Vererbung der italienischen

Staatsangehörigkeit

abschaffte. Das Staatsangehörigkeitsrecht basiert allerdings weiterhin auf dem *jus sanguinis*-Prinzip: Nachfahren italienischer Auswanderer wird ein vereinfachter Zugang zur italienischen Staatsangehörigkeit gewährt, für Italiens Zuwandererbevölkerung gilt dies nicht. Der Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit nach dem *jus soli*-Prinzip (Territorialprinzip) beschränkt sich auf Kinder, deren Eltern unbekannt oder staatenlos sind, und umfasst darüber hinaus

Fälle, in denen Kindern nicht automatisch die Staatsangehörigkeit des elterlichen Herkunftslandes zugesprochen wird. Laut Gesetz können Drittstaatsangehörige nach einem zehnjährigen legalen Aufenthalt in Italien (EU-Staatsangehörige nach vierjährigem Aufenthalt) die Einbürgerung beantragen. Darüber hinaus kann die italienische Staatsangehörigkeit durch eine Ehe mit einem Italiener bzw. einer Italienerin erworben werden. Der/die ausländische Ehepartner/-in kann die Einbürgerung zwei Jahre nach der Eheschließung beantragen, sofern er/sie in dieser Zeit legal in Italien gelebt hat (bei Wohnsitz im Ausland ist die Beantragung der Einbürgerung drei Jahre nach der Eheschließung möglich). Zuwanderer der zweiten Generation, die in Italien von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit geboren wurden, können die italienische Staatsangehörigkeit innerhalb eines Jahres nach ihrem 18. Geburtstag beantragen, vorausgesetzt, sie haben bis ins Erwachsenenalter kontinuierlich in Italien gelebt. Das Gesetz erlaubt darüber hinaus die doppelte Staatsangehörigkeit.

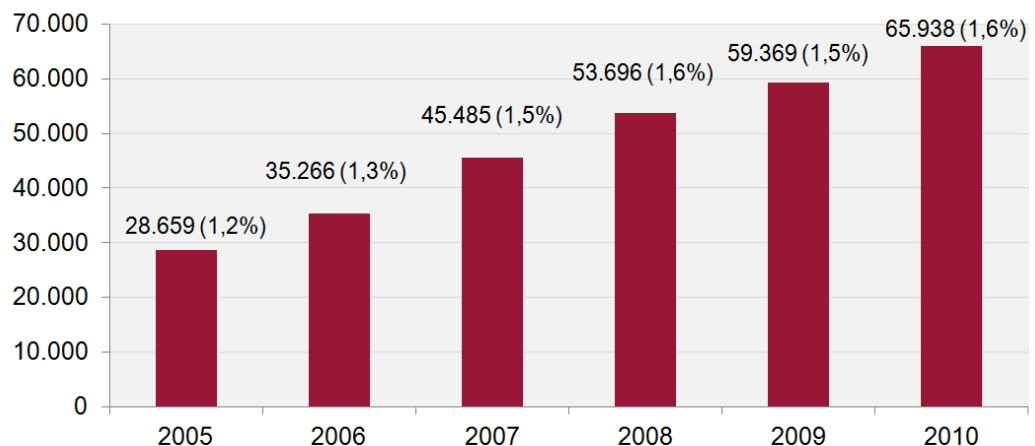
Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zuwandererbevölkerung hat die Zahl der Ausländer, die die italienische Staatsangehörigkeit annehmen, in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Zwischen 2005 und 2010 ließen sich mehr als 288.000 Personen einbürgern. Im Jahr 2010 wurden 1,6% der ausländischen Einwohner italienische Staatsangehörige (vgl. Abbildung 2).

Integration und Integrationspolitik

Bildungsintegration

Die Inklusion nicht-italienischer Schüler/-innen in das Bildungssystem stellt vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden Zahl ausländischer schulpflichtiger Schüler eine der zentralen sozialpolitischen Debatten der vergangenen Jahre dar. So waren im Schuljahr 2010/2011 711.064 ausländische

Abbildung 2 – Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit und Anteil der Einbürgerungen an der ausländischen Bevölkerung, 2005-2010



Quelle: Darstellung der Autorin basierend auf Geo-Demo Istat Daten

Schüler in Schulen in Italien eingeschrieben und stellten damit rund 7,9% der gesamten Schülerschaft. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 5,4%. Rückblickend hat sich der Anstieg der Zahl ausländischer Schüler in den letzten Jahren verlangsamt. So stieg die Zahl ausländischer Schüler im Schuljahr 2009/2010 gegenüber 2008/2009 um 7% während sie zwischen 2007/2008 und 2008/2009 um 9,6% gewachsen war. Dieser Anstieg ist insgesamt auf eine wachsende Zahl von Personen der zweiten Zuwanderergeneration - also Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Italien geboren wurden und dort aufgewachsen sind - zurückzuführen, die nach und nach in das italienische Schulsystem eintreten.⁹

Aktuell weisen Grundschulen den größten Anteil an nicht-italienischen Schülern auf - 9% aller Grundschulkinder sind Ausländer. Den größten Zuwachs an ausländischen Schülern verzeichneten im letzten Jahrzehnt jedoch die höheren Schulen (entspricht der Sekundarstufe II in Deutschland), wobei der Anteil ausländischer Schüler an der gesamten Schülerschaft in diesem Bereich mit 5,8% immer noch sehr gering ausfällt.

Italienische und ausländische Schüler/-innen zeigen Unterschiede in Bezug auf die Wahl einer höheren Schule. Während ausländische Schüler vor allem in den »Istituti Professionali« (berufsbildende Schulen) (40,4%) und den »Istituti Tecnici« (technische Schulen) (38%) zu finden sind und seltener ein »Liceo« (Gymnasium) (18,7%) besuchen, wählen die meisten italienischen Schüler das »Liceo« (43,9%) oder »Istituto Tecnico« (33,2%), weniger beliebt ist bei ihnen das »Istituto Professionale« (19,2%). Signifikante Unterschiede gibt es nicht nur hinsichtlich der Wahl der Schulform, sondern auch im Hinblick auf die Leistungen ausländischer und italienischer Schüler besonders in den höheren Schulen (Sekundarstufe II): Im Schuljahr 2009/2010 wurden rund 30% der ausländischen Schüler/-innen nicht versetzt und mussten das Schuljahr wiederholen. Die Nichtversetzungsrate ausländischer Schüler lag damit etwa doppelt so hoch wie die ihrer italienischen Mitschüler.¹⁰

Arbeitsmarktintegration

Ein weiterer Schlüsselindikator für die Integration der Zuwandererbevolkerung ist ihre Platzierung auf dem Arbeitsmarkt. Tatsächlich liegt die Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung höher als die italienischer Staatsangehöriger (im Jahr 2010 z.B. 67% im Vergleich zu 60,6%). Von Arbeitslosigkeit sind ausländische Staatsangehörige jedoch häufiger betroffen als ihre italienischen Kollegen (11,6% im Vergleich zu 8,1%). Die höhere Arbeitslosenquote liegt zum Teil darin begründet, dass Ausländer vor allem in unqualifizierten Tätigkeitsbereichen beschäftigt sind, die am stärksten von der aktuellen Wirtschaftskrise betroffen sind.¹¹

Soziale Rechte und politische Partizipation

Eine systematische und kohärente Integrationspolitik gibt es in Italien nicht, obwohl zahlreiche Gesetze verschiedene Bereiche der sozialen Integration von Zuwanderern regeln. Eine unzureichende langfristig-angelegte Planung hat bislang

dazu geführt, dass vor allem im sozialpolitischen Bereich eher *ad hoc* auf Bedürfnisse reagiert wurde, die mit Zuwanderung assoziiert wurden. Den Zuwanderern wurden soziale Rechte zugesprochen, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Gesundheit und Bildung. Demgegenüber mangelt es ihnen an politischen Mitspracherechten. Trotz zahlreicher Reformversuche in den letzten Jahren ist die politische Repräsentation der Zuwanderer - unzweifelhaft ein wichtiges Element gesellschaftlicher Inklusion - begrenzt. Das Wahlrecht gilt nur für EU-Staatsangehörige, die es ausdrücklich beantragen und beschränkt sich auf Kommunalwahlen und Wahlen zum Europaparlament. Auf lokaler Ebene haben einige Städte wie Modena, Padua und Turin, aber auch einige Provinzen und Regionen beratende Gremien geschaffen, in denen lokal gewählte Migranten vertreten sind. Diese sollen die politische Repräsentation von Drittstaatsangehörigen gewährleisten. Sie haben allerdings nur eine beratende Funktion und keine Entscheidungsgewalt. Politische Einflussnahme ist Nicht-EU-Staatsangehörigen daher nur begrenzt möglich.

Schwächen der Integrationspolitik und aktuelle Entwicklungen

Schwächen der italienischen Integrationspolitik resultieren vor allem aus einer ineffektiven und ungleichen Implementierung bestehender Richtlinien. Dezentrale Strukturen und unterschiedliche sozio-ökonomische Bedingungen in den verschiedenen Regionen Italiens resultieren in einer ungleichen Behandlung der Zuwandererbevolkerung, einige Regionen bieten den Zuwanderern mehr Möglichkeiten und Rechte als andere. Allgemein erscheint die Implementierung integrationspolitischer Strategien im Norden des Landes effektiver, da das System sozialer und wohlfahrtsstaatlicher sowie gesundheitsfürsorglicher Leistungen hier besser funktioniert als im Süden des Landes, wo Zuwanderer mit Einheimischen um den Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen konkurrieren und es schwieriger ist, einen Arbeitsplatz zu finden.

Auch die aktuelle wirtschaftliche Rezession wirkt sich auf die Integrationspolitik aus, weil sie den sozialen Sektor aushöhlt und damit das Rückgrat integrationspolitischer Maßnahmen schwächt. Lücken in der Integrationspolitik werden oft durch religiöse Institutionen, Gewerkschaften und gemeinnützige Organisationen gefüllt, die Migranten in vielen Situationen unterstützen wie beispielsweise in der Orientierungs- und Anfangsphase direkt nach der Zuwanderung oder in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration. Die Integration der Zuwanderer findet also vor allem auf einer informellen Ebene statt, sie wird durch Freiwilligenverbände, ethnische Netzwerke und den Arbeitsplatz gefördert. Gute Integrationsmaßnahmen (best practice) insbesondere auf lokaler Ebene spielen bei der Integration von Zuwanderern eine wichtigere Rolle als offizielle (staatliche) Politiken.

Das Sicherheitsgesetz 94 aus dem Jahr 2009 hat zu einer Verschlechterung der Bedingungen für die Integration der Zuwanderer beigetragen, weil illegale Migration zu einer Straftat erklärt wurde und sich die Voraussetzungen für die Familienzusammenführung deutlich verschärft haben. Diese ist seither nur noch möglich, wenn der Zuwanderer, der seine Familie nachholen möchte, nachweisen kann, dass er für ih-

ren Lebensunterhalt aufkommt und die italienischen Behörden darüber hinaus verifiziert haben, dass die Wohnverhältnisse den hygienischen Standards entsprechen. EU-Staatsangehörige sind von diesen Regelungen ausgenommen. Nach D.P.R.¹³ 179/2011, das am 10. März 2012 von Italiens Präsident Giorgio Napolitano verabschiedet wurde, müssen Drittstaatsangehörige, die länger als ein Jahr in Italien verbleiben wollen, eine Integrationsvereinbarung mit dem italienischen Staat unterzeichnen. Diese beinhaltet eine Evaluierung der ›Integrationskapazität‹ des Antragstellers, die auf verschiedenen sozio-ökonomischen Indikatoren beruht, zu denen beispielsweise Kenntnisse der italienischen Sprache und Kultur, der erzielte Bildungsabschluss, Berufsqualifikationen und Beschäftigung zählen. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Italien müssen Zuwanderer eine bestimmte Mindestpunktzahl erreichen, um ihre Aufenthaltsgenehmigung verlängern zu können.

Irreguläre Migration

›Clandestine‹ und ›irreguläre‹ Migranten

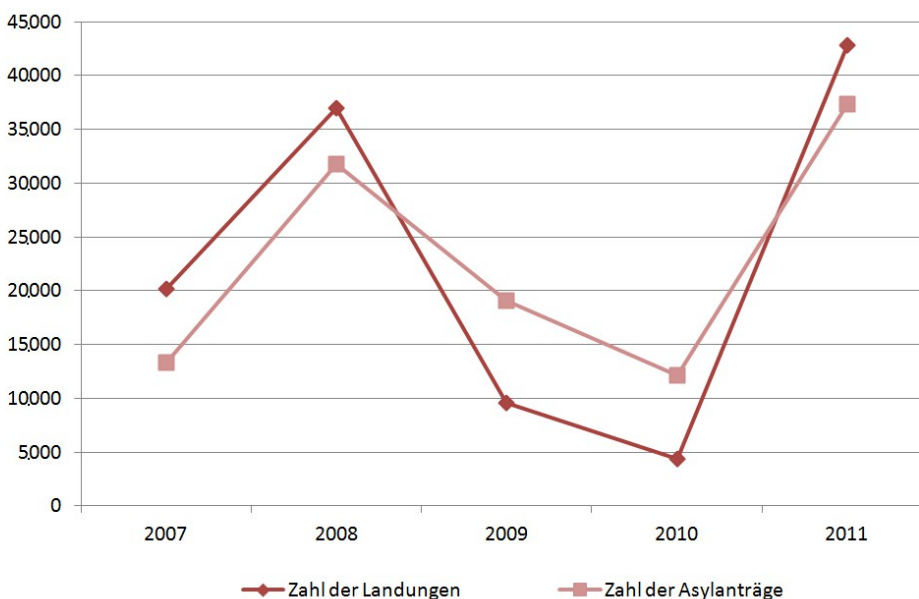
Die irreguläre Migration war von Anfang an ein zentraler Fokus im italienischen Zuwanderungsdiskurs, weil dieser insgesamt stark von der großen Präsenz irregulärer Zuwanderer in Italien beeinflusst wird. Das italienische Recht unterscheidet zwischen ›irregulärer‹ und ›clandestiner‹ Einwanderung. Diese Unterscheidung basiert auf dem Status des Zuwanderers zum Zeitpunkt seiner Einreise. ›Clandestine‹ Einwanderer betreten italienisches Territorium ohne ein dafür notwendiges Visum, während ›irreguläre‹ Migranten zum Zeitpunkt des Grenzübertrets über ein gültiges Visum verfügen, aber nach

Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung weiter in Italien verbleiben, wodurch ihr Aufenthalt illegal wird. Die Mehrheit der illegal in Italien lebenden Migranten fällt in die Kategorie der ›irregulären‹ Zuwanderung. Dieses Phänomen scheint so verbreitet zu sein, dass einige Wissenschaftler davon ausgehen, dass sich fast alle Zuwanderer, die nicht aus einem EU-Mitgliedsstaat stammen, im Laufe des Migrationsprozesses zumindest für eine gewisse Zeit illegal in Italien aufgehalten haben bzw. aufhalten.¹⁴

Landungen an Italiens Küsten

Besondere Aufmerksamkeit ist der Landung von Migranten – unter ihnen zahlreiche Flüchtlinge – an den italienischen Küsten gewidmet worden, da sie zum Zeitpunkt ihrer Ankunft aufgrund fehlender gültiger Einreisedokumente als ›clandestine‹ Einwanderer gelten. Das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts war geprägt von Landungen ›clandestiner‹ Einwanderer aus dem afrikanischen und asiatischen Raum an den Küsten Siziliens, insbesondere von Personen aus dem Irak, Liberia, dem Sudan, Marokko, Eritrea, Somalia und Äthiopien. In den Jahren 2007 und 2008 erreichten über den Seeweg insgesamt 57.000 Personen italienisches Territorium. In den Folgejahren sank die Zahl der Landungen, stieg dann aber mit dem Ausbruch des ›Arabischen Frühlings‹ im Jahr 2011 wieder an. Die in diesem Zusammenhang an der sizilianischen Küste sowie auf der italienischen Insel Lampedusa ankommenden Migranten stammten überwiegend aus Tunesien und Libyen. Über diese Routen gelangten allein im Jahr 2011 mehr als 50.000 Flüchtlinge nach Italien (vgl. Flucht und Asyl). Viele Migranten verloren ihr Leben auf See noch bevor sie die italienische Küste erreichten.¹⁵

Abbildung 3 – Zahl der Landungen an Italiens Küsten im Vergleich zur Zahl der Anträge auf internationalen Schutz, 2007-2010.



Quelle: Darstellung der Autorin basierend auf Daten des italienischen Innenministeriums

Umfang der irregulären Bevölkerung

Es ist nicht einfach, das Ausmaß des Phänomens der Irregularität zu erfassen. Schätzungen beruhen auf der Zahl der Fälle irregulärer Migration, die im Kontext von Legalisierungen entdeckt werden sowie auf anderen indirekten Quellen wie Untersuchungen des Arbeitsministeriums über illegale Beschäftigung. Aktuelle Untersuchungen von ISMU (Initiativen und Studien über Multiethnizität) kommen zu dem Schluss, dass sich am 1. Januar 2011 rund 443.000 irreguläre Migranten in Italien aufhielten, ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, als schätzungsweise 454.000 Personen ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung

im Land lebten und ein starker Rückgang gegenüber 2008 (651,000 Irreguläre).¹⁶ Die Zahl irregulärer Migranten variiert teilweise stark von Jahr zu Jahr. Diese Fluktuation ist nicht ausschließlich auf die tatsächliche Zuwanderung von Personen ohne Aufenthaltserlaubnis zurückzuführen, sondern hängt auch von anderen Faktoren ab wie Legalisierungs-Programmen (Amnestien), einem wechselnden Aufenthaltsstatus von Personen, die sich zunächst mit einem gültigen Visum in Italien aufhalten, dann aber dessen Gültigkeitsdauer überschreiten sowie den Auswirkungen der EU-Erweiterungsrunden. Der Rückgang der Zahl irregulärer Migranten seit 2008 kann beispielsweise vor dem Hintergrund der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien in die EU (2007) interpretiert werden.

Amnestien

Die Legalisierung irregulärer Migranten ist ein struktureller Bestandteil der italienischen Migrationspolitik. Angefangen in den 1980er Jahren bis heute wurden von unterschiedlichen Regierungen insgesamt fünf große Legalisierungsprogramme, sogenannte *sanatorie* (1986, 1990, 1995, 1998 und 2002) durchgeführt, die es mehr als 1.400.000 ausländischen Staatsangehörigen ermöglichten, ihren Aufenthaltsstatus zu legalisieren.¹⁷ Allein die Amnestie (*sanatoria*) aus dem Jahr 2002 unter dem ›Bossi-Fini-Gesetz hat 630.000 Wanderarbeitnehmern eine legale Aufenthaltserlaubnis verschafft. Es handelte sich damit um das größte Legalisierungsprogramm, das je in Italien durchgeführt wurde.¹⁸

Amnestien als Mittel retrospektiven Migrationsmanagements sind typisch für Mittelmeerländer und Thema kontroverser politischer Diskussionen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Legalisierungen eine kohärente Migrationspolitik aus verschiedenen Gründen nicht ersetzen können. Erstens gewähren sie Migranten nur einen temporären legalen Status bzw. eine zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis. Diese muss jährlich verlängert werden, wofür allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen wie der Nachweis eines Arbeitsplatzes und einer Unterkunft. Es ist durchaus möglich, dass ein Migrant, dem es im Zuge einer Legalisierung gelungen ist, einen legalen Aufenthaltsstatus zu erhalten, wieder zurück in die Irregularität fällt, wenn er die notwendigen Voraussetzungen zur Verlängerung seiner Aufenthaltsgenehmigung nicht erfüllt. Zweitens haben nicht alle irregulären Zuwanderer einen gleichberechtigten Zugang zu den staatlichen Legalisierungsprogrammen. Tatsächlich profitieren nur diejenigen Migranten von einer Amnestie, die einen Arbeitsvertrag und damit eine reguläre Arbeitsstelle vorweisen können. Schließlich scheinen Legalisierungen eine Kettenreaktion und damit neue illegale Zuwanderung auszulösen, indem sie in der kollektiven Vorstellung der Migranten die Idee verankern, dass es früher oder später eine Möglichkeit geben wird, eine legale Aufenthaltsberechtigung zu erhalten, wenn man erst einmal in Italien lebt.¹⁹

Zusammenfassend gesagt haben die Legalisierungsprogramme italienischer Regierungen einerseits dazu beigetragen, dass viele Migranten aus der Illegalität heraustreten konnten. Andererseits sind sie aber auch ein Eingeständnis der Ineffektivität existierender Migrationspolitiken und Ergeb-

Tabelle 5 – Anträge auf internationalen Schutz und Hauptherkunftsländer der Antragsteller, 1990-2011

	Anträge auf internationalen Schutz	Hauptherkunftsländer der Antragsteller
1990	4.573	1) Albanien, 2) Rumänien, 3) Äthiopien
1991	28.400	1) Albanien, 2) Rumänien, 3) Somalia
1992	2.970	1) Rumänien, 2) Somalia, 3) Eritrea
1993	1.736	1) Rumänien, 2) Äthiopien, 3) Ehem. Jugoslawien
1994	2.259	1) Rumänien, 2) Äthiopien, 3) Sudan
1995	2.039	1) Rumänien, 2) Irak, 3) Sudan
1996	844	1) Irak, 2) Äthiopien, 3) Zaire
1997	2.595	1) Albanien, 2) Irak, 3) Türkei
1998	18.496	1) Ehem. Jugoslawien, 2) Irak, 3) Türkei
1999	37.318	1) Ehem. Jugoslawien, 2) Irak, 3) Türkei
2000	24.296	1) Irak, 2) Türkei, 3) Ehem. Jugoslawien
2001	21.575	1) Irak, 2) Türkei, 3) Ehem. Jugoslawien
2002	18.754	1) Irak, 2) Ehem. Jugoslawien, 3) Liberia
2003	15.274	1) Somalia, 2) Liberia, 3) Eritrea
2004	10.869	1) Ehem. Jugoslawien, 2) Rumänien, 3) Nigeria
2005	10.704	1) Ehem. Jugoslawien, 2) Eritrea, 3) Rumänien
2006	10.026	1) Eritrea, 2) Ehem. Jugoslawien, 3) Nigeria
2007	13.310	1) Eritrea, 2) Elfenbeinküste, 3) Nigeria
2008	31.723	1) Nigeria, 2) Somalia, 3) Eritrea
2009	19.090	1) Nigeria, 2) Somalia, 3) Pakistan
2010	12.121	1) Ehem. Jugoslawien, 2) Nigeria, 3) Pakistan
2011	37.350	1) Nigeria, 2) Tunesien, 3) Ghana

Quelle: Zusammenstellung der Autbrin basierend auf Daten des Innenministeriums

nis des Misserfolgs im Hinblick auf die Konzipierung vorausschauender Strategien zur Steuerung der Einreise und der Aufnahme von Zuwanderern. Legalisierungen können daher als ›Notfallstrategien‹ des Migrationsmanagements aufgefasst werden. Solange die Nachfrage nach billigen und flexiblen Arbeitskräften anhält, wird das Phänomen der irregulären Migration – einschließlich der illegalen Grenzüberschreitung, des Nicht-Vorhandenseins gültiger Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen sowie illegaler Beschäftigung – weiterhin eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Zuwanderung nach Italien spielen.²⁰

Flucht und Asyl

Das ›Bossi-Fini«-Gesetz (Gesetz 189/2002) hat die bestehende Gesetzgebung in den Bereichen Flucht und Asyl deutlich modifiziert. In der Folge wurde die ›Commissione centrale per il riconoscimento dello "status di rifugiato"‹ (Zentrale Kommission für die Anerkennung des Flüchtlingsstatus) durch die ›Commissione nazionale per il diritto di asilo‹ (Nationale Asylrechtskommission) ersetzt. Diese hat eine dezentrale Struktur bestehend aus lokalen Kommissionen in ganz Italien (vertreten in Görz, Mailand, Rom, Foggia, Syrakus, Crotone, Trapani, Bari, Caserta, Turin und Bologna), die die Asylanträge von Flüchtlingen bearbeiten, die sich auf dem Territorium aufhalten für das die jeweilige Kommission zuständig ist. Per Gesetz sind diese lokalen Kommissionen gehalten, den Antragssteller innerhalb von 30 Tagen nach Einreichen des Asylgesuchs vorzuladen und anzuhören. Die Entscheidung über den Asylantrag ist anschließend innerhalb von drei Tagen zu fällen.

Kontrolle der Asylozuwanderung

Im Verlauf der letzten zehn Jahre ist in Bezug auf die eingereichten Asylanträge eine diskontinuierliche Entwicklung zu beobachten. Diese muss vor dem Hintergrund der Ankunft von Migranten über den Seeweg betrachtet werden, da es sich bei der Mehrzahl derjenigen, die Italien auf diesem Wege erreichen, um Flüchtlinge und Asylsuchende handelt.

Im Jahr 2008 beispielsweise kamen 13% aller Zuwanderer über den Seeweg nach Italien. Von diesen beantragten 75% Asyl; der Hälfte der Antragssteller (50%) wurde schließlich irgendeine Form des humanitären Schutzes gewährt.²¹ Der Rückgang der Zahl der Asylanträge in den Jahren 2009 und 2010 ist auf die Ratifikation des ›Trattato di amicizia, partenariato e cooperazione‹ (Vertrag der Freundschaft, Partnerschaft und Kooperation) mit Libyen zurückzuführen, dem das italienische Parlament im Februar 2009 zustimmte und mit dem Libyen sich bereit erklärte, illegale Migration zu bekämpfen, indem es Migranten davon abhält, von der libyschen Küste in Richtung Italien aufzubrechen. Der Vertrag hat also zu verstärkten Grenzkontrollen geführt.²² Die Ratifikation dieses Vertrags hat unter Menschenrechtsorganisationen und besonders beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) Besorgnis hervorgerufen, da mit Libyen ein Land in das Management und die Kontrolle von potenziellen Asylsuchenden aus kriegszerrütteten Ländern vor allem in Subsahara-Afrika einbezogen wurde, das die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet hat.²³

Aktuelle Entwicklungen

Am Ende des ersten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts geht die Zahl europäischer Asylsuchender zurück während die Zahl afrikanischer Asylsuchender steigt (vgl. Tabelle 5). Im Jahr 2011 erhielten die italienischen Behörden 37.350 Asylanträge, drei von vier Asylsuchenden kamen aus einem afrikanischen Land, allen voran Nigeria (7.030 Asylgesuche), Tunesien (4.805), Ghana (3.402) und Mali (2.607). Im selben Jahr gewährte die Nationale Asylrechtskommission im Fall

von 40% der bearbeiteten Anträge Asyl, 44% der Asylanträge wurden abgelehnt (von den verbleibenden Asylanträgen konnten 9% nicht abschließend bearbeitet werden, 7% hatten ein anderes Ergebnis²⁴).

Zukünftige Herausforderungen

Wie sich die Migration nach Italien und der Zuwanderungsdiskurs im Land selbst zukünftig entwickelt, hängt davon ab, wie drei Hauptthemen adressiert werden. (1) Auf der politischen Ebene stehen Fragen nach der Verbesserung der Migrationssteuerung sowie der Integration der Zuwanderer im Zentrum der Aufmerksamkeit. (2) Ein weiteres Thema ist die Wahrnehmung der Zuwanderung in der italienischen Öffentlichkeit. Werden Zuwanderung und Zuwanderer weiterhin eher in einem negativen Licht betrachtet oder werden sie zukünftig mehr als Chance denn als Bedrohung wahrgenommen? (3) Schließlich nehmen internationale Ereignisse wie die Wirtschaftskrise und aktuelle politische Veränderungen in vielen nordafrikanischen Ländern Einfluss auf die Entwicklung des Migrationsgeschehens in Italien. Der Umgang mit den Auswirkungen dieser Ereignisse stellt Italien vor eine politische und wirtschaftliche Herausforderung, auf die das Land Antworten finden muss.

(1) Im Hinblick auf migrationspolitische Strategien stellt der Umgang mit irregulärer Migration unzweifelhaft eine der größten Herausforderungen für Italien dar. Es ist notwendig, angemessene Maßnahmen zu entwickeln, um die Zahl der Migranten, die in der Irregularität leben, zu reduzieren. Aufgrund ihres irregulären Aufenthaltsstatus haben sie keine sozialen und politischen Rechte, was zu gesellschaftlicher Marginalisierung führt. Darüber hinaus muss die Politik kohärente Integrationsmaßnahmen entwickeln. Dazu zählt auch, dass das Konzept von Staatsangehörigkeit und Einbürgerung vor dem Hintergrund von Italiens aktuellem Charakter als Einwanderungsland neu überdacht wird.

(2) Wie Zuwanderung in der italienischen Öffentlichkeit wahrgenommen wird, hängt auch davon ab, wie dieses Thema auf der politischen Ebene adressiert wird. Besonders rechtsgerichtete Parteien wie die *Lega Nord* (Nördliche Liga) instrumentalisieren das Thema Zuwanderung in Wahlen, indem sie eine enge Verbindung zwischen Einwanderung und öffentlicher Sicherheit ziehen und ausschließlich die Kriminalisierung irregulärer Migration fokussieren. Um Wählerstimmen zu gewinnen stellen sie Zuwanderer als Konkurrenten um Arbeitsplätze dar und werfen ihnen vor, für die Arbeitslosigkeit unter italienischen Staatsangehörigen mitverantwortlich zu sein. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise besonders gefährlich, da von der Rezession vor allem schwache soziale Gruppen, darunter auch Migranten, betroffen sind. Die Erosion des Arbeitsmarktes sowohl für Zuwanderer als auch für Einheimische könnte in den kommenden Jahren zu einer zunehmenden Konkurrenz um Arbeitsplätze führen und sowohl soziale Spannungen hervorrufen als auch zu Veränderungen im Zuwanderungsgeschehen führen. Parallel zu diesem Negativ-Diskurs entwickelt sich in der italienischen Öffentlichkeit aber auch zunehmend das Bewusstsein der ergänzenden Rolle zugewanderter Arbeitskräfte, die vor allem in Wirtschaftsbereichen wie dem Pflege-

oder Bausektor Arbeiten übernehmen, für die sich keine Einheimischen finden.

(3) Schließlich beeinflussen internationale Entwicklungen das Migrationsgeschehen in Italien. So hat der ›Arabische Frühling‹ im Jahr 2011 neue Migrationsbewegungen von Afrika nach Italien und in andere Teile Europas ausgelöst. In diesem Zusammenhang sind die Schwächen des italienischen Flüchtlings- und Asylsystems deutlich zu Tage getreten. Diese müssen in naher Zukunft behoben werden.

Schule. Es gibt im Wesentlichen drei unterschiedliche Typen höherer Schulen: das ›Liceo‹ (Gymnasium), das ›Istituto Tecnico‹ (Technisches Institut) und das ›Istituto Professionale‹ (Berufsbildendes Institut). Die Universität bildet die fünfte und letzte Stufe im italienischen Bildungssystem. Zugang zur Universität haben alle Schüler/innen, die einen Abschluss an einer höheren Schule erworben haben, der Typ der höheren Schule ist dabei nicht ausschlaggebend.

¹⁰ Miur (2011), Ismu (2011b).

¹¹ Istat (2012).

¹² Ambrosini (2005).

¹³ Das D.P.R. (›Decreto del Presidente della Repubblica‹) ist ein Dekret des Präsidenten der Republik.

¹⁴ Arango/Finotelli (2009), Caponio/Colombo (2005).

¹⁵ Laut Schätzungen von ›Fortress Europe‹ werden seit 1994 6.226 Menschen in der Straße von Sizilien (Meerregion zwischen Sizilien und Tunesien) entlang der Routen von Libyen (von Zuwara, Tripolis oder Misrata), Tunesien (Sousse, Mahdia und Chebba) und Ägypten (Gebiet von Alexandria) in Richtung der Inseln Lampedusa, Pantelleria, Malta und der südöstlichen Küste Siziliens vermisst oder verloren dort ihr Leben. Allein im Jahr 2011 starben 1.822 Personen auf diesen Seerouten oder gelten seither als vermisst.

¹⁶ Ismu (2011a).

¹⁷ Arango/Finotelli (2009). Hinzu kommt die Legalisierung aus dem Jahr 2009, von der ausschließlich Hausangestellte und Pflegekräfte profitierten und im Zuge derer 295.000 Anträge auf eine Legalisierung des Aufenthaltsstatus gestellt wurden (vgl. British Council/Migration Policy Group 2011).

¹⁸ Caponio/Colombo (2005).

¹⁹ Jahn/Straubhaar (1999).

²⁰ Arango/Finotelli (2009), Cnel (2008), Sciortino (2006).

²¹ Typen des Flüchtlingsschutzes: internationaler Schutz (befristete Aufenthaltserlaubnis, die verlängert werden kann), Flüchtlingsstatus (fünfjährige Aufenthaltsgenehmigung, verlängerbar), subsidiärer Schutz (dreijährige Aufenthaltsgenehmigung, verlängerbar), humanitärer Schutz (auf ein Jahr befristetes Visum, verlängerbar). Für mehr Informationen siehe SPRAR (2011).

²² SPRAR (2011). Aufgrund der politischen Umbrüche in Libyen ist der Vertrag aktuell temporär außer Kraft gesetzt, Libyen hat allerdings mehrfach betont, ihn wieder reaktivieren zu wollen.

²³ World Report 2012: European Union, (online abrufbar unter: <http://www.hrw.org/>)

²⁴ Zurückgezogene Asylanträge und Übertragung der Asylanträge an andere Länder im Rahmen des Dublin-Verfahrens.

Anmerkungen

¹ Bertagna/Maccari-Clayton (2011).

² Für weitere Informationen zum Umgang mit Zuwanderung in den Mittelmeerländern siehe Pugliese (2002).

³ Pastore (2009).

⁴ Rusconi (2010).

⁵ Mit dem Gesetz 125/2008 ändern die 1998 ins Leben gerufenen ›Centri di permanenza‹ (CPT) (Zentren zur vorübergehenden Internierung) ihren Namen in ›Centri di identificazione ed espulsione‹ (CIE). (Identifikations- und Abschiebezentren).

⁶ Ismu (2011a), Istat (2011).

⁷ Istat (2011).

⁸ Istat (2011).

⁹ Level 0 (Frühkindliche Bildung), 1 (Primarstufe) und 3 (Untere Sekundarstufe) der Internationalen Standard-Klassifizierung für Bildungssysteme 2011 (ISCED = International Standard Classification of Education) (vgl. http://www.uis.unesco.org/Education/Documents/UNESCO_GC_36C-19_ISCED_EN.pdf). Das italienische Bildungssystem untergliedert sich in fünf verschiedene Stufen. Die ersten drei Stufen durchlaufen alle Schüler. Es handelt sich um: ›scuola dell'infanzia‹ (Kindergarten, für Kinder zwischen drei und sechs Jahren), ›scuola primaria‹ (Grundschule, für sechs- bis elfjährige Kinder), ›scuola secondaria di primo grado‹ (Sekundarstufe 1, für Schüler zwischen elf und 14 Jahren). Im Anschluss an diese drei Stufen im Bildungssystem kann zwischen verschiedenen Schultypen gewählt werden. Zur Wahl stehen zum einen die fünfjährige Laufbahn an einer höheren Schule und zum anderen der zwei- bzw. dreijährige Besuch einer regionalen berufsbildenden

Die Autorin:

Dr. Giorgia Di Muzio ist studierte Politikwissenschaftlerin und Soziologin. Sie promovierte an der Universität in Bologna über osteuropäische Frauen im Haushalts- und Pflegesektor in Italien.

E-Mail: giorgia.dimuzio@unibo.it

Literatur

- Ambrosini, M. (2005): *Sociologia delle migrazioni*. Bologna: il Mulino.
- Ambrosini, M. (2007): *Importatori riluttanti: l'economia italiana e i lavoratori immigrati. Autonomie locali e servizi sociali*, Ausgabe XXX, Nr. 1. Bologna: il Mulino, S. 165-174.
- Arango, J. et al. (Hrsg.) (2009): *The Making of an Immigration Model: Inflows, Impacts and Policies in Southern Europe*. IDEA Working Papers, Nr. 9. (Online abrufbar unter: http://www.idea6fp.uw.edu.pl/pliki/WP_9_Southern_countries_synthesis.pdf; Zugriff: 12.7.2012)
- Arango, J./Finotelli, C. (2009): *Irregular Migration and Regularisation Processes*. In: J. Arango et al. (Hrsg.): *The Making of an Immigration Model: Inflows, Impacts and Policies in Southern Europe*. IDEA Working Paper, Nr. 9, S. 26-35.
- Baldwin-Edwards, M./Arango, J. (Hrsg.) (1999): *Immigrants and the Informal Economy in Southern Europe*. London: Cass & Co.
- Barbagli, M./Colombo, A./Sciortino G. (2004): *I sommersi e i sanati. Le regolarizzazioni degli immigrati in Italia*. Istituto di Studi e Ricerche «Carlo Cattaneo». Bologna: il Mulino.
- Bertagna, F./Maccari-Clayton, M. (2011): *Italy*. In: K. J. Bade, P. C. Emmer, L. Lucassen, J. Oltmer (Hrsg.): *The Encyclopedia of Migration and Minorities in Europe. From the 17th Century to the Present*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 107-115.
- Blangiardo, G. C. (2011): *Una nuova fotografia dell'immigrazione straniera in Italia*. In: Ismu (Hrsg.): *XVII Rapporto sulle migrazioni in Italia*. Mailand: Franco Angeli, S. 29-47.
- Bonifazi, C. (1998): *L'immigrazione straniera in Italia*. Bologna: il Mulino.
- Bonifazi, C./Strozza S. (2009): *Flows and Stocks of Foreign Immigration*. In: J. Arango et al. (Hrsg.): *The Making of an Immigration Model: Inflows, Impacts and Policies in Southern Europe*. IDEA Working Paper, Nr. 9, S. 9-20.
- British Council/Migration Policy Group (2011): *Migrant Integration Policy Index III*. Brussels.
- British Council/Migration Policy Group (2007): *Migrant Integration Policy Index II*. Brussels.
- Campani, G./Carchedi F./Mottura, G. (Hrsg.) (1998): *Migranti, rifugiati e nomadi: Europa dell'est in movimento*. Turin: L'Harmanattan.
- Caponio, T./Colombo, A. (Hrsg.) (2005): *Migrazioni globali, integrazioni locali*. Bologna: il Mulino.
- Carchedi, F./Mottura, G./Pugliese, E. (Hrsg.) (2003): *Il lavoro servile e le nuove schiavitù*. Mailand: Franco Angeli.
- Caritas-Migrantes (2011): *Dossier statistico immigrazione 2011*. Rom: Idos.
- Caritas (2004): *Europa. Allargamento a Est e immigrazione*. Rom: Idos.
- Chiuri, M. C./Coniglio, N./Ferri, G. (2007): *L'esercito degli invisibili: aspetti economici dell'immigrazione clandestina*. Bologna: il Mulino.
- Colombo, A./Sciortino, G. (2004): *Gli immigrati in Italia. Assimilati o esclusi: gli immigrati italiani e le politiche*. Bologna: il Mulino.
- Cnel - National Council on Economy and Labour (2008): *Gli immigrati nel mercato del lavoro italiano. Rapporto del Consiglio Nazionale dell'Economia e del Lavoro*. Rom.
- Doomernik, J./Jandl, M. (Hrsg.) (2008): *Modes of Migration Regulation and Control in Europe*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Ferro, A./Fellini, I. (2009): *Il lavoro*. In: I. Ponzio (Hrsg.): *Conoscere l'immigrazione. Una cassetta per gli attrezzi*. Rome: Carocci, S. 112-133.
- Finotelli, C. (2009): *The North-South Myth Revised: A Comparison of the Italian and German Migration Regimes*. *West European Politics*, Jg. 32, Nr. 5, S. 886-903.
- Istat (2012): *100 Statistiche per capire il Paese in cui viviamo*. (Online abrufbar unter: <http://noi-italia.istat.it/>; Zugriff: 8.8.2012)
- Ismu (2011a): *XVII Rapporto sulle migrazioni in Italia*. Mailand: Franco Angeli.
- Ismu (2011b): *Alunni con cittadinanza non italiana. Verso l'adolescenza. Rapporto nazionale A.s. 2010/2011*. Quaderni Ismu. Mailand: Franco Angeli.
- Istat (2011): *La popolazione straniera residente in Italia. Report Statistiche*. Rom.
- Istat (2008): *Gli stranieri nel mercato del lavoro. I dati della rilevazione delle forze di lavoro in un'ottica individuale e familiare*. Istat Argomenti, Nr. 36. Rom.
- Jahn, A./Straubhaar, T. (1999): *A Survey of the Economics of Illegal Migration*. In: M. Baldwin-Edwards M., J. Arango (Hrsg.): *Immigrants and the Informal Economy in Southern Europe*. London: Cass & Co., S. 16-42.
- Mezzadra, S. (Hrsg.) (2004): *I confini della libertà: per un'analisi politica delle migrazioni contemporanee*, Rom: Derive Approdi.
- Miur - Ministero dell'Istruzione dell'Università e della Ricerca (2011): *Gli alunni stranieri nel sistema scolastico italiano*. (Online abrufbar unter: http://www.istruzione.it/alfresco/d/d/workspace/SpacesStore/8b6c31e1-1678-4f1e-ba63-222d3d6fb071/alunni_stranieri_nel_sistema_scolastico_italiano_as_2010_11.pdf; Zugriff: 8.8.2012)
- Pastore, F. (2009): *La politica migratoria italiana in una prospettiva di lungo periodo*. *Forum Internazionale ed Europeo di Ricerche sull'Immigrazione*. (Online abrufbar unter: http://www.fieri.it/politica_migratoria_italiana_prospettiva_lungo_periodo.php; Zugriff: 12.7.2012)
- Pastore, F. (2008): *Italy*. In: J. Doomernik, M. Jandl (Hrsg.): *Modes of Migration Regulation and Control in Europe*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Pugliese, E. (2002): *L'Italia tra migrazioni internazionali e migrazioni interne*. Bologna: il Mulino.
- Pugliese, E./Macioti M.I. (1991): *Gli immigrati in Italia*. Bari-Rom: Laterza.
- Reyneri, E. (2007): *Immigration in Italy: Trends and Perspectives*. IOM-Argo. Genf.
- Rusconi, S. (2010): *Italy's Migration Experiences*. (Online abrufbar unter: <http://migrationeducation.de/38.1.html?&rid=178&cHash=b18ff335ad74f6e52754cfcb43318922>; Zugriff: 12.7.2012)
- Salis, E. (2012): *Labour Migration Governance in Contemporary Europe. The Case of Italy*. FIERI, Turin.

(Online abrufbar unter: http://www.labmig.gov.eu/wp-content/uploads/2012/04/LABMIGOV_WP1_Italy_Final-report.pdf; Zugriff: 8.8.2012)

- Saraceno, C./Brandolini, A. (Hrsg.) (2007): Disuguaglianze economiche e vulnerabilità in Italia. Bologna: il Mulino.
- Sassen, S. (1999): Migranti, coloni, rifugiati. Dall'emigrazione di massa alla fortezza Europa. Mailand: Feltrinelli.
- Sciortino, G. (2006): Vent'anni di immigrazioni irregolari. Il Mulino, Nr. 6, November/Dezember. Bologna: il Mulino, S. 1033-1043.
- SPRAR (Sistema di Protezione per Richiedenti Asilo e Rifugiati) (2011): Rapporto annuale. Anno 2010/2011. Rom. (Online abrufbar unter: http://www.serviziocentrale.it/file/server/file/Rapporto%20Annuale%20SPRAR%20-%202010_2011.pdf; Zugriff: 12.7.2012)

Internetquellen

Cestim - Dokumentation über Migration:
<http://www.cestim.it/>

Cnel – Nationaler Rat für Wirtschaft und Arbeit:
<http://www.portalecnel.it/>

Fieri – Europäisches und Internationales Forum für Migrationsforschung:
<http://www.fieri.it/>

Fortress Europe:
<http://fortresseurope.blogspot.it/>

Inps – Nationales Institut für Sozialversicherungen:
<http://www.inps.it/newportal/default.aspx>

IOM – Internationale Organisation für Migration:
<http://www.iom.int>

Ismu – Initiativen und Studien über Multiethnizität:
<http://www.ismu.org/>

Istat – Nationales Institut für Statistik:
<http://www.istat.it/>

Ministerium des Innern:
www.interno.it

Miur – Ministerium für Bildung, Universitäten und Forschung:
www.istruzione.it

IMPRESSUM

Herausgeber: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück, Tel.: +49 (0)541 969 4384, Fax: +49 (0)541 969 4380, E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), 53113 Bonn, Dienstsitz Berlin, Friedrichstraße 50, 10117 Berlin, unter Mitwirkung des Netzwerks Migration in Europa e. V.

Redaktion: Vera Hanewinkel, Apl. Prof. Dr. Jochen Oltmer (verantw.)

Die Erstellung der Länderprofile (ISSN 1864-6220) und Kurzdossiers (ISSN 1864-5704) erfolgt in Kooperation der o.a. Partner. Der Inhalt der Länderprofile und Kurzdossiers gibt nicht unbedingt die Ansicht der Herausgeber wieder. Der Abdruck von Auszügen und Grafiken ist bei Nennung der Quelle erlaubt.

Weitere Online-Ressourcen: www.bpb.de, www.imis.uni-osnabrueck.de, www.migration-info.de, www.network-migration.org
Unsere Länderprofile und Kurzdossiers sind online verfügbar unter: www.focus-migration.de

Europakarte: www.digitale-europakarte.de